



Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

**1. Bestellung der Schriftführung für den Werksausschuss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL)  
Vorlage: 289/2025**

---

Ohne Aussprache fassen die Mitglieder des Werksausschusses folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Zur Aufnahme der Niederschriften über die Sitzungen des STL-Werksausschusses wird Frau Melanie Alheidt als Schriftführerin bestellt.

Zu stellvertretenden Schriftführerinnen werden in dieser Reihenfolge Frau Cinzia Di Natale und Frau Tanja Heldmann bestellt.

**2. Verpflichtung der Sachkundigen Bürger/-innen**

---

Die Verpflichtungsformel wird von dem Vorsitzenden vorgelesen, die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sprechen diese nach.

**3. Öffentliche Fragestunde**

---

Es gibt keine Wortmeldungen.

**4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des STL-Werksausschusses vom 22.05.2025**

---

Die Niederschrift wird von den Mitgliedern des Werksausschusses einstimmig genehmigt.

**5. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2026  
Vorlage: 290/2025**

---

Der Werkleiter, Andreas Fritz, erläutert die Gründe für die Erhöhung von 6,9 Prozent im Bereich der Abfallentsorgung. Einer der Hauptgründe liegt in den gestiegenen Entsorgungskosten, die der Betrieb an den Märkischen Kreis zahlen muss. Ursächlich für die Steigerung ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz nach dem CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Abfallverbrennung dem Emissionshandel unterliegen.

Bei den Veränderungen der Gebührensätze für die einzelnen Behältergruppen berichtet der Werkleiter über die positive Einführung des 60-Liter-Behälters. Bereits über 600 Haushalte haben sich für diesen entschieden. Anzumerken bleibt, dass lediglich ein Wechsel von einem 35-Liter-Behälter mit 14-täglicher Leerung auf die 60-Liter nicht rentabel ist, dieser aber nicht nur für die Bürger\*innen eine leichter zu transportierende Variante darstellt, sondern auch im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter\*innen zukunftsgerichtet etabliert werden sollte. Eine bereits durchgeführte Werbeaktion mit einem Anhänger an den 35-Liter und 50-Liter-Behältern soll wiederholt werden, um weitere Bürger\*innen zu animieren, den Behälter umzutauschen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, eine Veränderung des Leerungsrhythmus zu überdenken.

Insgesamt sind bereits in acht Stadtteilen die Wertstoffsammelstellen auf Unterflurbehälter für Glas unter gleichzeitigem Abzug der 1.100 Liter Papierbehälter und Einführung der Pflichtpapiertonne umgestellt. Für 2026 ist die Umstellung im Stadtteil Gevelindorf geplant.

Als Vorschläge für die Folgejahre werden Stüttinghausen, Oeneking, Am Ramsberg/Lohmühlenstraße, Othlinghausen und Buckesfeld/Im Winkel präsentiert. In der nächsten Sitzung soll unter Berücksichtigung eventueller weiterer Standorte, über die Reihenfolge abgestimmt werden.

Die Mitglieder des Werksausschusses empfehlen mit Stimmenmehrheit (eine Enthaltung) folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2026 erlassen.

**6. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2026**  
**Vorlage: 291/2025**

---

Der Werkleiter benennt die Unterdeckungen ab dem Jahr 2023 in Höhe von insgesamt rund 1 Mio € als Hauptgrund für die Erhöhung der Gebühren um 26 Prozent. Ursächlich für die Unterdeckung sind zum einen die gestiegenen Kosten für Streusalz und zum anderen das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der Winterdienstleistungen durch Dritte.

Er läutert in diesem Zusammenhang, dass der Winterdienst ohne Einsatz von Drittanbietern nicht durchführbar ist und diese Bereitschaftsentgelt erhalten, auch wenn kein Schnee oder Eis vorhanden ist. Außerdem werden nach wie vor im Winterdienst die Umleitungsstrecken zusätzlich angefahren, um den Verkehr aufrecht zu erhalten.

Die Mitglieder des Werksausschusses empfehlen einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2026 erlassen.

**7. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2026**  
**Vorlage: 293/2025**

---

Der Werkleiter, Andreas Fritz, erläutert, dass die Gebührensteigerung von 4,2 Prozent überwiegend auf gestiegenen Lohnkosten, allgemeine Preissteigerungen sowie auf die Kontrolle und Pflege des Altbaumbestandes auf dem Waldfriedhof Piepersloh zurückzuführen ist.

Er bietet einen Rundgang für die Ausschussmitglieder auf dem Waldfriedhof an, dieser soll im Frühjahr 2026 stattfinden.

Die Mitglieder empfehlen einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2026 erlassen.

**8. Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid**  
**Vorlage: 294/2025**

---

Der Werkleiter zeigt die Änderungen für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid auf, die sich wie im Folgenden darstellen:

Umbettungsanträge für anonyme Urnenreihengrabstätten sollen grundsätzlich nicht genehmigt werden, da die Lage der Urnen mit Hilfe eines Lageplans nur annähernd bestimmt werden kann. Bei einer Ausgrabung besteht daher die Gefahr, dass die Totenruhe mehrerer Verstorbener gestört wird.

Außerdem soll die Urnengröße bei einer einzelnen Stelle in einer Kammer des Kolumbarium mit mehreren Nutzungsberechtigten auf die maximal mögliche Urnenabmessung beschränkt werden, um die Kammer mit vier Urnen belegen zu können.

Bei pflegefreien Grabarten erfolgt eine Ergänzung, dass die abgelegten Gegenstände an den einzelnen Gräbern abgeräumt und entsorgt werden können. Im Bereich der Gedenkstellen erfolgt eine Reduzierung ausschließlich auf Blumen, Gestecke und Grablichter. Andere Gegenstände werden abgeräumt und entsorgt.

Der Sachkundige Bürger, Herr Kliedsich, fragt an, ob dies auch auf Kindergräber zutreffen würde. Da diese als Reihengräber angelegt sind, hat der Nutzungsberechtigte satzungsgemäß ein Recht zur Gestaltung und Pflege der Grabstätte.

Anschließend empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende siebte Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

**9. Wirtschaftsplan 2026 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)**  
**Vorlage: 296/2025**

---

Der Werkleiter, Andreas Fritz, erläutert die wesentlichen Punkte des Wirtschaftsplanes und gibt einen kleinen Einblick in die geplanten Baumaßnahmen, weist aber darauf hin, dass diese für den Haushalt angemeldet wurden, der voraussichtlich erst im Juni/Juli 2026 verabschiedet wird.

Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung sind beim STL insgesamt vier Ausbildungsstellen besetzt, 2026 sind drei weitere vorgesehen. Weiterhin ist das Bestreben, eigene Mitarbeiter\*innen weiterzubilden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Bindung des Personals an den Betrieb zu stärken. Außerdem berichtet Herr Fritz über die positiven Erfahrungen mit Beschäftigungen im Rahmen des Teilhabe-Chancengesetzes.

Ratsherr Rösner informiert über den Zustand der Gehwege im Bereich des Buschhauser Weg, welche teilweise durch das Wurzelwerk der Bäume beschädigt sind und dass auf dem Spielplatz am Vogelberg schon seit geraumer Zeit Spielgeräte abgebaut sind. Der Werkleiter berichtet, dass an dem Buschhauser Weg regelmäßige Kontrollen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit durch die Straßenkontrolleure des STL erfolgen und dass Spielgeräte für den Spielplatz bestellt werden.

Anschließend empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2026 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 757 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 45.021 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf 600 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2027 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

---

**10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

**10.1. Bekanntgaben**

---

**10.1.1. Lithium Batterien (Gefahren und korrekte Entsorgung)**

Die stellvertretende Werkleiterin, Kristina Reuber, berichtet über die Maßnahme des BDE (Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.) zum Brennpunkt Batterie. Es erfolgt eine bundesweite Aufkleber-Aktion mit Ziel, Fehlwürfe zu stoppen und auf die richtige Entsorgung von Batterien hinzuweisen. Auch der STL wird sich an dieser Aktion beteiligen und diese in der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Abfallberatung intensivieren.

---

**10.1.2. Altkleider (Konzept, Schwierigkeiten, Stadtbild)**

Die stellvertretende Werkleiterin erläutert den Zusammenbruch des Altkleidermarktes. Billige Kleidung in immer kürzerem Abstand produziert, sogenanntes Fast Fashion, setzt dem Altkleidermarkt zunehmend zu und der Wegfall der Exportmärkte Für die betreibenden Firmen sind die Kosten nicht mehr tragbar, da diese höher sind als die Erlöse. Hinzu kommen noch das Sortierverhalten der Bürger und die immer mehr zunehmende Vermüllung der Sammelstellen. Die Betreiber der Sammelstellen in Lüdenscheid haben 48 Stunden Zeit, bei einer Vermüllung zu reinigen, eine Überwachung erfolgt über die Stadt Lüdenscheid. Abschließend bleibt zu sagen, dass die Firmen für Altkleidersammlung vor einer existenziellen Krise stehen, die durch eine Kombination aus wirtschaftlichen Zwängen, veränderten Konsummustern, ökologischen Herausforderungen und regulatorischen Auflagen verursacht wird.

---

**10.1.3. Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung**

Frau Reuber gibt einen Ausblick auf Künstliche Intelligenz (KI), welche kommunale Verwaltungsprozesse mit innovativen Lösungen begegnet und Verwaltungsabläufe wie z. B. Bürgerservice, Protokollmanagement und Schulungen unterstützen kann. Auf einer Schulung hat sie sich erstmals in die Materie eingearbeitet und wird dieses für den STL weiter

verfolgen. Die rechtlichen und technischen Anforderungen, Schulungen und ein KI-Beauftragter sind unabdingbar und müssen auf den Weg gebracht werden.

### **10.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

### **10.3. Anfragen**

---

Es gibt keine Wortmeldungen.

*gez. Thomas Kruber*

*gez. Melanie Alheidt*

---

Vorsitzender

---

Schriftführerin